

LA
LU



Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Evaluation der Erfahrungen 2017 bis 2018

1. Ausgangssituation

„Die Anerkennung von Unterschieden – ebenso, wie von Gemeinsamkeiten – ist die Grundlage von Inklusion. Wenn Kinder von Anfang an miteinander lernen und aufwachsen, werden wichtige Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen. Kinder lernen dabei: Menschen sind verschieden und Menschen sind in ihrer Verschiedenheit gleich. Daher ist Inklusion eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe von Kindertageseinrichtungen. Kinder, die an Bildungsangeboten uneingeschränkt teilhaben können, sind in der Lage, ihr persönliches Entwicklungspotential zu entfalten. Mit der Konzeption inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inklusion weiter verbessern und nachhaltig verankern.“ so Landrat Dr. Haas im Vorwort des Leitfadens Inklusion in Kindertageseinrichtungen der für alle Träger und Einrichtungen im Landkreis entwickelt wurde. Die Konzeption wurde im Oktober 2016 im Sozialausschuss beschlossen und wird seit Januar 2017 umgesetzt. In der Sitzungsvorlage wurde zugesagt, die Konzeption und ihre Wirkung nach zwei Jahren zu evaluieren.

Inzwischen haben 30 kommunale und 29 freie Träger die Vereinbarung unterschrieben. 32 Einrichtungen haben die Variante A unterzeichnet, 234 Einrichtungen die Variante B. Nicht alle Einrichtungen, die sich für eine Variante entschieden haben, betreuen zum Zeitpunkt der Evaluation Kinder mit Behinderung.

Ergänzend dazu fanden in den Jahren 2017 bis Frühjahr 2019 zwei Fachtage und drei halbtägige Fortbildungsveranstaltungen statt. Alle Veranstaltungen waren mit 80 – 120 Teilnehmer/innen gut besucht.

Es wurde ein Leitfaden für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erarbeitet, in dem viele wichtige Informationen rund um die Konzeption, die Inklusion von Kindern mit Behinderung und die Verfahren im Rahmen der Eingliederungshilfe erläutert sind. Der Ordner wurde an alle beteiligten Träger und Einrichtungen verschickt und stellt eine Arbeitshilfe dar. Eine Broschüre für Eltern steht kurz vor der Veröffentlichung.

Darüber hinaus fand in 2018 ein erstes Netzwerktreffen der Träger statt, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis unterschrieben haben. Der Arbeitskreis inklusive Kita, der auch an der Erarbeitung der Konzeption beteiligt war, begleitete den Prozess und war an der Erarbeitung der Materialien maßgeblich beteiligt.

2. Die Evaluationsskizze

Die Evaluation sollte Auskunft darüber geben, ob sich die Situation in den Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit Behinderung mit der Konzeption signifikant verändert hat. Es sollte geprüft werden, ob die Konzeption geeignet ist, die mit ihr verbundenen Ziele zu verfolgen.

Die Evaluation fand in den Monaten Februar bis Anfang April 2019 statt, erfolgte in mehreren Schritten und enthält verschiedene Elemente:

- Befragung der Träger und Einrichtung, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis unterschrieben haben, mit jeweils einem Fragebogen
- Interviews mit einzelnen Trägern und Einrichtungen, z. T. unter Beteiligung von Eltern

- Interviews mit sonstigen Beteiligten: Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Frühförderstellen, Sachbearbeitung Eingliederungshilfe, Führungskräfte der Jugendhilfe
- Ergänzende Erhebungen in Arbeitskreisen und bei der Fortbildung 2019

Die Interviews fanden in 11 Einrichtungen in verschiedenen Kommunen im Landkreis statt. Hier standen mehr die qualitativen Fragestellungen im Vordergrund.

Die Fortbildung im März 2019 wurde neben anderen Themen auch dafür genutzt, ein Stimmungsbild zu den Erfahrungen in den letzten zwei Jahren zu erhalten und einen Blick auf die positiven Entwicklungen sowie auf die Hindernisse auf dem Weg zu inklusiver Pädagogik zu werfen.

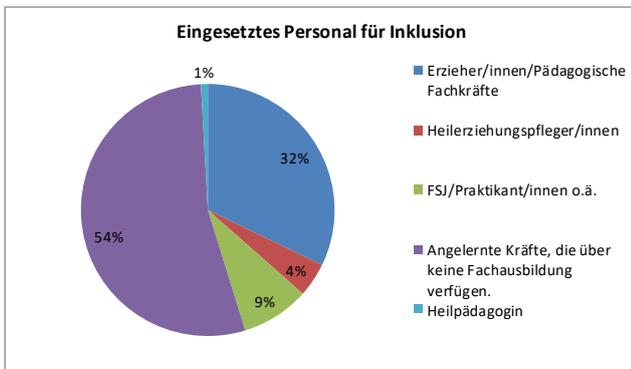
3. Ergebnisse der Befragung und der Interviews

Die Fragebögen wurden von 107 Einrichtungen, darunter alle Einrichtungen, die sich für die Variante A entschieden haben sowie von 32 Trägern ausgefüllt.

In diesen Einrichtungen werden 147 Kinder mit Behinderung unterstützt.

Jeweils zur Hälfte wurde dafür in den Einrichtungen fest angestelltes Personal aufgestockt (70,9), bzw. Honorarkräfte (72) beschäftigt.

Das eingesetzte Personal besteht zu mehr als die Hälfte aus angelernten Kräften, rund 37% sind Fachkräfte mit unterschiedlicher Ausbil-



dung. In 18 Einrichtungen wurden sowohl pädagogisches Personal als auch angelernte Kräfte eingesetzt.

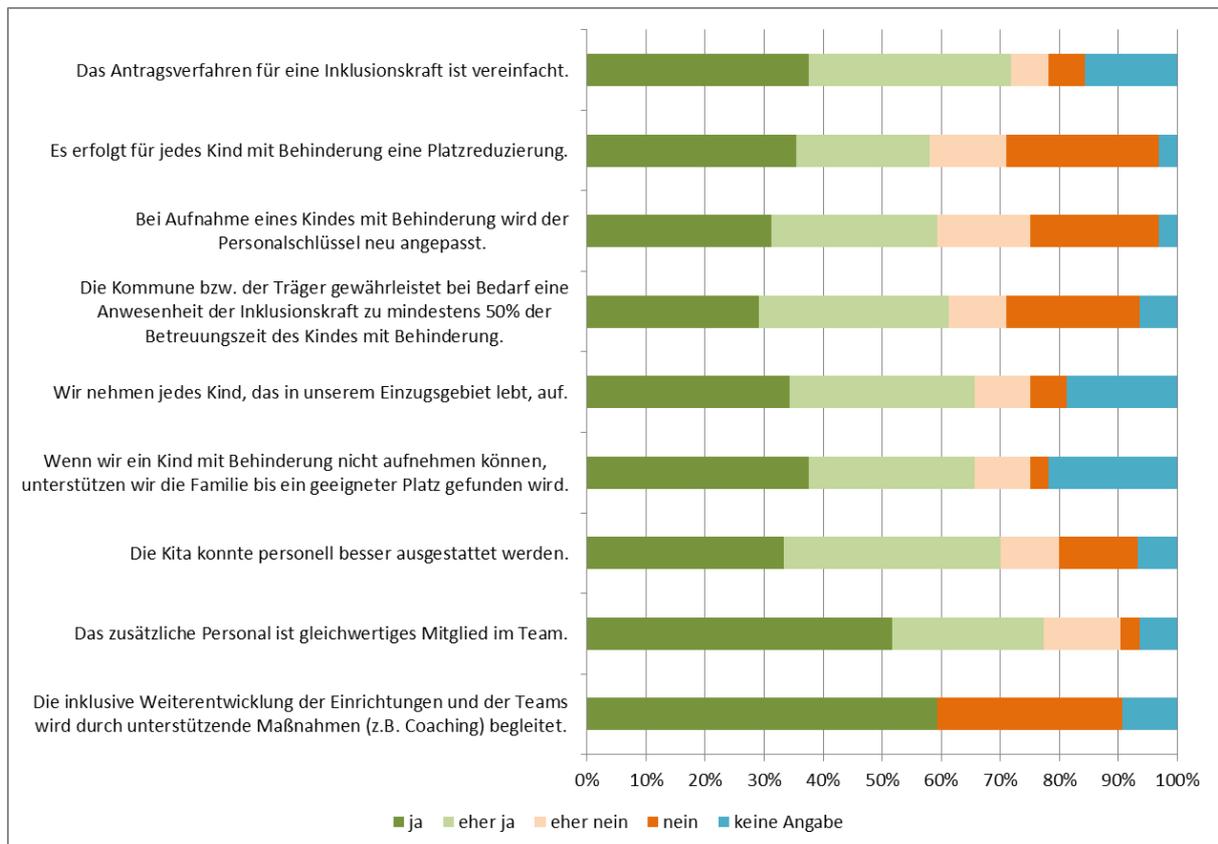
In den Interviews wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Einbindung von Heilpädagoginnen förderlich ist. Sie verfügen über spezielles Know-how, stehen jedoch derzeit dem Arbeitsmarkt wenig zur Verfügung. Zum Teil unterstützen Träger die Einrichtungen, indem sie Coaching für

das Team anbieten. Auch eine regelmäßige Unterstützung durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit deren sonderpädagogischem Handwerkszeug und im Einzelfall auch durch die psychologische Beratungsstelle des Landratsamtes wurde als hilfreich genannt.

Träger und Einrichtungen haben sich in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichem Umfang mit dem Thema auseinandergesetzt. Für manche ist Inklusion schon seit vielen Jahren ein Thema, andere haben die Verabschiedung der Konzeption genutzt, um auch vor Ort neue Wege zu gehen. Für wieder andere steht das Thema nicht im Mittelpunkt, da sie aktuell keine Kinder mit Behinderung in der Einrichtung betreuen. So zeigen die Rückmeldungen ein buntes Bild an Einschätzungen und Positionen.

3.1 Einschätzungen aus Trägersicht

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Träger von Kindertageseinrichtungen zu verschiedenen Thesen bzw. Themen positionieren.



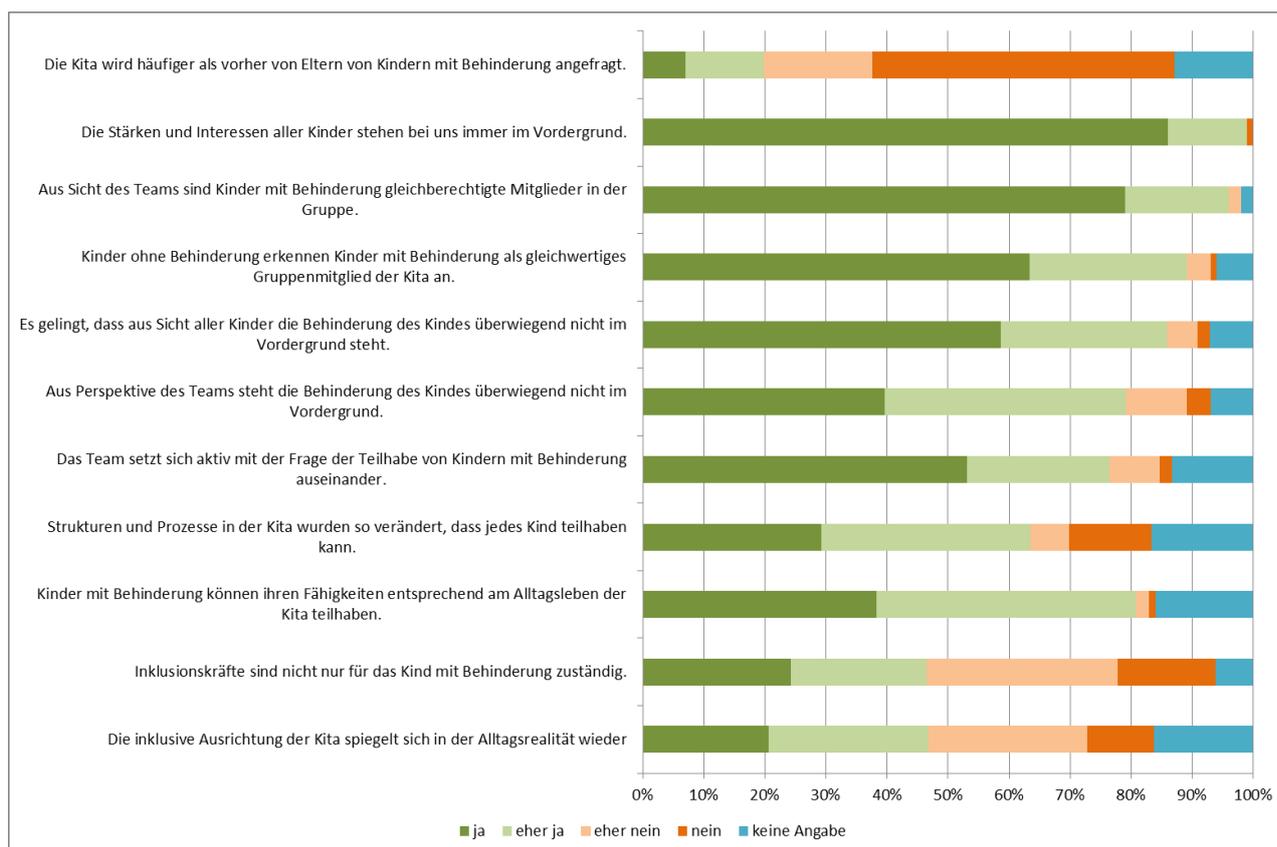
Es zeigt sich in der Auswertung ein überwiegend positives Bild.

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen gaben Träger und auch Einrichtungen mehrheitlich an, das Antragsverfahren habe sich vereinfacht und sei deutlich schneller geworden und die Kinder könnten während der gebuchten Öffnungszeiten betreut werden. Auch in den Interviews wurde dies überwiegend bestätigt. Eine große Schwierigkeit besteht aktuell darin, Personal zu finden. Hier wünschen sich viele Träger Unterstützung.

Viele kommunale aber auch freie Träger haben ihre eigenen Rahmenbedingungen strukturell weiterentwickelt. So gaben fast zwei Drittel der Träger in den ausgefüllten Trägerfragebögen an, immer oder überwiegend eine Anwesenheit der Inklusionskräfte zu 50% der Anwesenheit des Kindes zu ermöglichen. Hier werden von den Trägern teilweise zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt.

3.2 Einschätzungen aus Sicht der Einrichtungen

In der folgenden Grafik wird aufgezeigt, wie sich die Einrichtungen zu verschiedenen Thesen, die die Ziele der Konzeption widerspiegeln, positionieren. Es zeigt sich eine positive Tendenz. Deutlich wird: Das Thema Inklusion ist in den Einrichtungen angekommen und wird trotz der damit verbundenen Herausforderungen als Gewinn für die pädagogische Arbeit angesehen. Auch in einigen Verwaltungen scheint das Thema insofern präsenter zu sein, als dass verstanden wurde, dass es für die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung fachliche Lösungen gibt, die von der Praxis umgesetzt werden.



Kinder mit Behinderung gehören dazu

In den Interviews wurde beschrieben, dass die Teilhabe von Kindern mit Behinderung auch für die anderen Kinder ein Gewinn sei. Auf der einen Seite gehen sie selbstverständlich und vorurteilsfrei damit um, als sei die Behinderung „nichts Besonderes“. Auf der anderen Seite lernen sie aufmerksam und fürsorglich in bestimmten Situationen zu handeln. „Papa, im Kuchen ist Nutella, den dürfen wir nicht mitbringen!“, sagt ein Kind, da es weiß, dass ein Kind in der Kita im Kontakt mit Nüssen in lebensgefährdender Form allergisch reagiert. Die Kinder helfen sich gegenseitig im Alltag und nehmen sich so wie sie sind. So trägt gelingende Inklusion auch zum Erwerb sozialer Kompetenzen bei. Ein Vater beschrieb, dass sein Sohn mit Behinderung besser teilhaben könne, wie der ältere, nichtbehinderte Bruder. Eine Mutter berichtet, dass ihr Kind seine Beeinträchtigung in der Kita „vergesse“ und Teilhabe gelinge, trotz permanenter Gefährdungssituationen durch die Behinderung.

Fachkräfte in Kitas gewinnen an Vertrauen in sich selbst

In den Interviews wurde mehrheitlich bestätigt, dass mittlerweile Kinder aufgenommen werden, die früher abgewiesen wurden (z.B. Kinder mit Diabetes oder Epilepsie). Es zeigt sich, dass bei einer offenen Grundhaltung des Teams, das sich bezüglich der Behinderung und den Umgang damit schulen lässt, Ängste im Team reduziert und Handhabungen entwickelt werden. Gelingt anschließend die Teilhabe des Kindes, wächst das Zutrauen des Teams auch im Hinblick auf zukünftige Kinder, selbst wenn mit dem Kind viele Herausforderungen verbunden waren.

61 Einrichtungen gaben an, ihre Strukturen an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen – manchmal jedes Jahr neu, je nachdem, welche Kinder die Kita besuchen. Manche Träger versuchen eine Gruppe kleiner zu halten, um bestimmten Kindern einen anderen Rahmen anbieten zu können.

Herausforderungen für Kinder und Fachkräfte

Der Umgang mit Kindern mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten wurde nahezu in allen Interviews als besondere Herausforderung benannt: Kinder, die sich und andere gefährden, Kinder, die sich durch ihr Verhalten isolieren und permanent Grenzen überschreiten. Hinzu käme, dass bei solchen Kindern eine intensive Elternarbeit notwendig sei, die Eltern aber häufig eine ganz andere Sicht auf die Dinge hätten und zum Teil auch nicht bereit seien, einen Antrag auf Eingliederungshilfe zu stellen.

Dies wurde auch in den Fortbildungen deutlich: Workshops, die sich mit dieser Problematik befasst haben, waren in besonderem Maße frequentiert. Im Einzelfall wird die Beratung der Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Bereich der Kinder mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten gesucht. Einrichtungen berichten, dass hier jedoch vergleichsweise wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stünden.

In einzelnen Einrichtungen kam es zu erheblichen Konflikten. In diesen Fällen wird manchmal in Frage gestellt, ob eine Betreuung in der gebuchten Öffnungszeiten möglich ist und es wird eine 1:1 Betreuung eingefordert. Dafür reiche auch die jetzt gewährte Hilfe nicht aus.

Dem gegenüber stehen Einrichtungen, die auch Kinder mit erheblichen Einschränkungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften betreuen. „Geht nicht, gibt`s nicht“ wurde in einem Interview als Grunddevise genannt. „Jedes Kind wird so aufgenommen, wie es kommt“ beschreibt ein Träger die eigene Haltung.

Ob eine 1:1 Betreuung die richtige Konsequenz ist oder ob für diesen Personenkreis andere Wege zu beschreiten sind, sollte im weiteren Verlauf noch näher betrachtet werden.

Fortbildungen, Leitfaden und Netzwerkarbeit

Die ergänzenden Maßnahmen des Landkreises – Fachtage, Fortbildungen, Netzwerkarbeit und Leitfaden - wurden überwiegend positiv bewertet. „Das Thema ist ganz anders präsent – hier ist in den letzten zwei Jahren so viel passiert.“ Der Leitfaden wird in den Interviews immer wieder als sehr praktisches Handwerkszeug beschrieben: „Der Ordner war ein Geschenk“. Für die Einrichtungen sind die darin enthaltenen Verfahrensabläufe und Übersichten, wer für was verantwortlich ist, sehr hilfreich und erleichtern die Arbeit.

Die Fortbildungen und Fachtage wurden und werden genutzt, um sich als Team in diesem Themenbereich fortzubilden, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und zu informieren. An jeder Fortbildung nehmen zwischen 80 und 120 Personen teil. Die Frage, ob der Landkreis weitergehende Fortbildungen für Inklusionskräfte anbieten soll wurde zu über 90% mit „Ja“ beantwortet.

Zusammenfassung

Folgende Aspekte wurden für gelingende Inklusion als förderlich eingeschätzt:

- Offenheit und eine positive Grundhaltung
- Auseinandersetzung des Teams zum Umgang mit Verschiedenheit und mit Behinderung
- Stärkung der Teams und der Fachkräfte vor Ort
- Vorbilder in der Einrichtungsleitung und beim Träger und eine aktive Unterstützung durch den Träger
- Eine gute Personalausstattung und kleine Gruppen mit einem teiloffenen und/oder einem Gruppenkonzept
- Ein interdisziplinäres Team mit unterschiedlicher Fachlichkeit und Sichtweisen

- Ausweichmöglichkeiten in kleine, ruhigere Räume
- Unterstützung durch die Fachberatungen der Träger

4. Die Entwicklung in Zahlen

Der Aufwand für Inklusionskräfte ist - wie erwartet - tatsächlich erheblich gestiegen. Die Leistungen sind für den Bereich nach dem SGB XII von rund 930.000 € auf knapp 1,7 Mio € gestiegen, für den Bereich der Jugendhilfe von rund 100.000 € auf knapp 450.000 €.

Die Pauschalen wurden vor Verabschiedung der Konzeption um mehr als zehn Jahre nicht erhöht. Deshalb wurde 2016 vom Kreistag entschieden – verbunden mit der inhaltlichen Weiterentwicklung - die Pauschalen deutlich anzuheben.

Die Konzeption wurde auf der Grundlage der Zahlen von 2015 verabschiedet. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Zahl der Kinder, die Integrationshilfen in Kitas jeweils zum Stichtag 31.12. erhalten haben, entwickelt hat.

	2015	2017	2018
Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung	92	140	184
Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung	18	28	47
Gesamt	110	168	231

Für diesen Anstieg der Anzahl an Integrationshilfen insgesamt sehen wir verschiedene Ursachen:

Fachtag, Fortbildungen und die Netzwerkarbeit haben das Thema Inklusion präsenter gemacht. Viele Kitas nehmen mittlerweile Kinder auf, die sie früher nicht aufgenommen hätten. Andere haben sich auf diesem Weg Unterstützung in die Kita geholt. Die Gründe dafür sind oben ausführlich beschrieben.

Durch die Entbürokratisierung des Antragsverfahrens ist, wie erhofft, die Hürde und Hemmschwelle für Eltern einen Antrag zu stellen, gesunken. Dies wird deutlich sichtbar im Bereich der Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Viele Eltern scheuen sich davor, mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen und lassen sich auch von den Fachkräften der Kitas nicht davon überzeugen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Definition des Personenkreises der Leistungen der Eingliederungshilfe noch nicht deutlich unterscheidbar ist von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf. Die Entbürokratisierung des Antragsverfahrens hat offensichtlich dazu geführt, dass mehr Anträge für Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen gestellt wurden.

Daneben gibt es jedoch weitere Ursachen für die Gesamtentwicklung, die nicht mit der Konzeption in Zusammenhang stehen:

- Die Zahl der Kinder in Kitas im Landkreis ist insgesamt deutlich gestiegen, somit erhöht sich automatisch auch die Zahl der Kinder mit Behinderung. Der Anteil der unter 3-Jährigen hat besonders stark zugenommen.

- Die Kinder verbringen mehr Jahre in der Kita: insbesondere bei Kindern mit Behinderung erhoffen sich Kitas und Eltern manchmal mit einem längeren Verbleib noch Entwicklungsmöglichkeiten vor dem Übergang in die Schule.
- Eltern, die sich eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen, reicht die Betreuung im Schulkindergarten nicht aus. Schulkindergärten haben weniger Öffnungszeiten und sind in den Ferien geschlossen. Eltern greifen deshalb auf das Angebot in der Regeleinrichtung zurück.
- Die Anzahl der frühgeborenen Kinder und die Chance von sehr frühgeborenen Kindern zu überleben ist gestiegen. Bei diesen Kindern ist das Risiko eine Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln deutlich höher. „Frühgeborene Kinder werden in einem sehr vulnerablen Stadium ihrer Entwicklung der Intensivversorgung ausgesetzt und von ihren Eltern getrennt. Sie haben Reifungsverzögerungen und Probleme, ihre Aktivität und ihr emotionales Verhalten zu regulieren.“¹
- Gesamtgesellschaftlich und in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonders herausforderndem Verhalten gestiegen ist. Die Erklärungen für diese Entwicklungen sind vielfältig und noch nicht ausreichend erforscht. Reizüberflutung durch zu große Gruppen und zu wenig Struktur und Orientierung sowohl in Einrichtungen als auch in der Familie, der Medienkonsum und die Komplexität von Anforderungen auch für Eltern sind einige der diskutierten Ursachen.

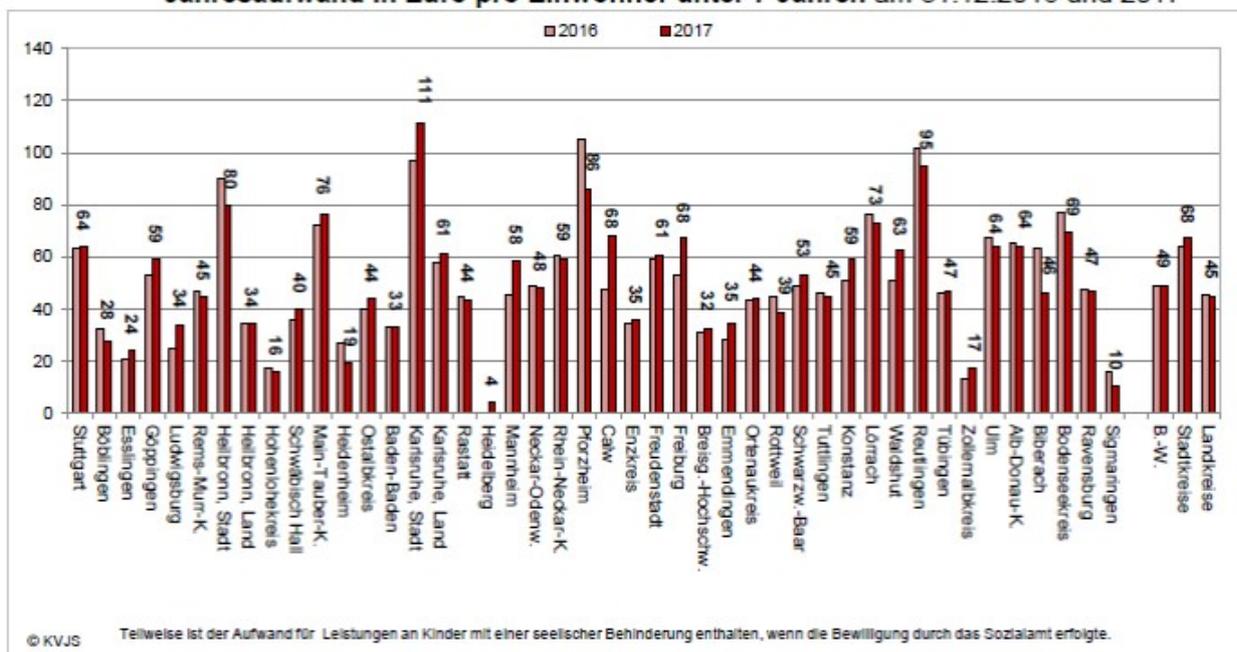
Mit der Konzeption haben wir in Baden-Württemberg einen neuen Weg beschritten, der auch über die Landkreisgrenzen hinweg Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden hat. Die jetzt vorliegenden Zahlen werfen die Frage auf, ob der Landkreis Ludwigsburg sich nun auch von den Fallzahlen und von den Ausgaben her von den Entwicklungen in anderen Landkreisen abhebt.

Dies trifft definitiv nicht zu. Die folgenden Grafiken stammen aus dem Statistikbericht² des KVJS für das Jahr 2017. Sie zeigen, dass der Landkreis Ludwigsburg trotz der Fallzahlsteigerung und der Kostensteigerung in beiden Kategorien immer noch unter dem landesweiten Durchschnitt liegt und das obwohl die Jugendhilfeleistungen mit erhoben wurden. Die Grafik C 23 zeigt auf, dass der Aufwand im Landkreis Ludwigsburg in Höhe von 34 € je Einwohner unter 7 Jahren zwar seit dem Vorjahr gestiegen ist, jedoch nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt liegt. Geringere Kosten weisen beispielsweise die Landkreise Böblingen und Esslingen aus. Dort sind jedoch die Leistungen der Jugendhilfe nicht enthalten.

¹ Dr. Friedrich Porz: Entwicklungsprognose frühgeborener Kinder Hrsg. Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V.

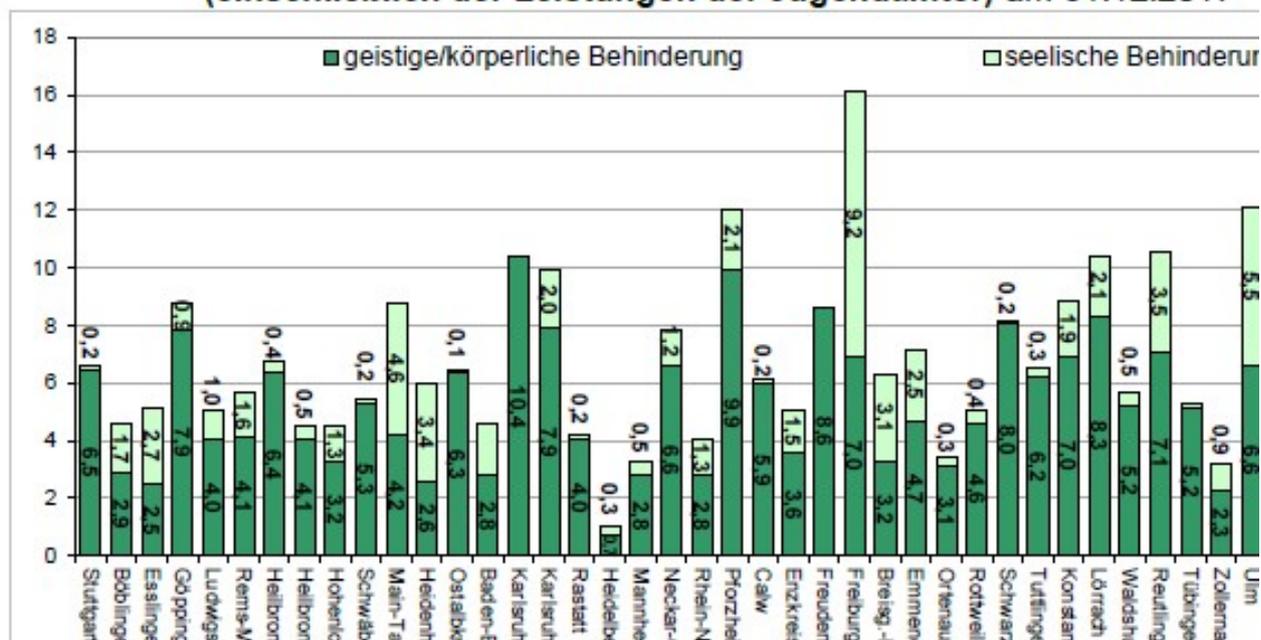
² KVJS Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2017

Grafik C 23: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2016 und 2017



Auch der Blick auf die Grafik C24 und die Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach Sozialhilfe und Jugendhilfe zeigt, dass Ludwigsburg Ende 2017 noch unter dem Durchschnitt liegt.

Grafik C 24: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2017

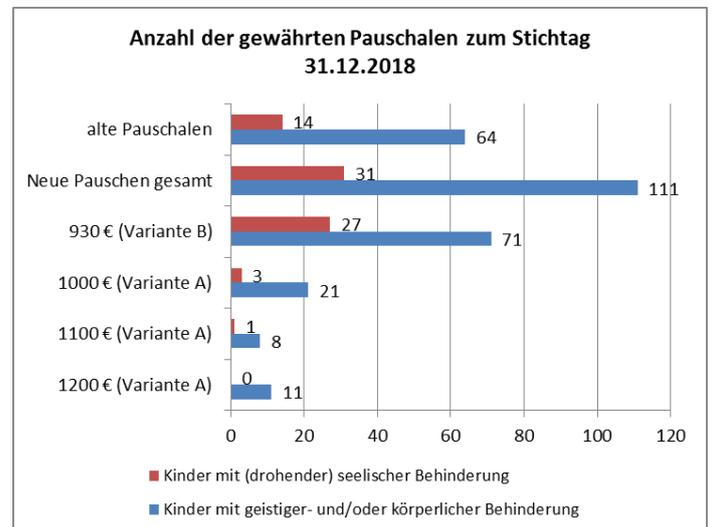
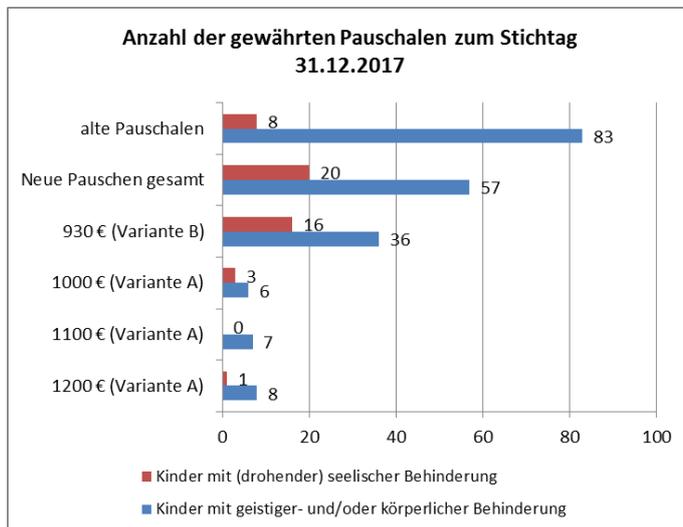


Der Bericht für 2018 ist noch nicht erstellt. Es liegt auf der Hand, dass Ludwigsburg hier noch etwas mehr mit den anderen Kreisen gleichziehen wird.

Nicht berücksichtigt ist in dieser Statistik, ob es in den Stadt- oder Landkreisen andere Unterstützungssysteme in der frühkindlichen Bildung gibt, die nicht über die „Einzelfälle“ in der Einglieder-

runghilfe erhoben sind, z.B. heilpädagogische Gruppen oder Kooperationsgruppen mit Schulkinder-
gärten (in freier Trägerschaft). So lassen sich ggf. Unterschiede in den Landkreisen erklären.

Die folgenden beiden Grafiken zeigen auf, dass eine Entwicklung vom alten zum neuen System statt-
gefunden hat. Das Verhältnis von den früheren Pauschalen zu den neuen Pauschalen hat sich verän-
dert. Wurden in 2017 noch 54 % alte Pauschalen gewährt, so waren es 2018 nur noch 35 %.



Überprüfung der Höhe der Pauschalen

Mit der Konzeption wurde zugleich beschlossen, die Höhe der Pauschalen alle zwei Jahre zu überprü-
fen.

Für die Variante A gibt es derzeit eine gestaffelte Pauschale von 1000.- €, 1100.-€ und 1200.- €, je
nachdem wie viele Kinder mit Behinderung in einer Einrichtung betreut werden. Für die Variante B ist
eine Pauschale von 930.-€ vereinbart. Die gestaffelte Pauschale hat zu einem höheren Verwaltungs-
aufwand geführt als erwartet, da die Beträge für jedes Kind immer wieder verändert werden müssen,
wenn ein Kind die Kita verlässt oder wenn ein neues Kind hinzukommt. Dies wird von allen Beteilig-
ten auf Seiten der Sachbearbeitung sowohl bei den Kommunen, bei den freien Träger und bei den
Mitarbeiter/innen der Eingliederungshilfe bei uns im Haus kritisch betrachtet. Aufwand und Gewinn
von diesem Verfahren stünden in keinem guten Verhältnis. Hier sollte aus unserer Sicht nach einem
alternativen, mit weniger bürokratischem Aufwand verbundenen Verfahren gesucht werden.

Eine Erhöhung der Pauschalen scheint aus unserer Sicht derzeit nicht angezeigt, da in 2019 sowohl
die FAG-Mittel für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen als auch im Rahmen des Pakts für
gute Bildung und Betreuung Landesmittel für die Betreuung von Kindern mit Behinderung zur Verfü-
gung gestellt werden.

5. Bewertung

Inklusion gelingt... nicht immer ... aber immer öfter

Bei der Befragung der rund 100 Anwesenden bei der Fortbildung des Landkreises am 20. März 2019
gaben rund zwei Drittel an, durch die Konzeption seien bei Ihnen positive Veränderungen aufgetre-
ten und sie seien selbst offener geworden in Bezug auf das Thema „Inklusion“. Fast alle bejahten die
Frage, ob die Kinder von den Veränderungen vor Ort profitierten.

Diese Veränderung der Haltung sehen wir als ganz zentrales Ergebnis des Prozesses in den letzten zwei Jahren.

Durch die höheren Pauschalen und teilweise auch zusätzliches Engagement der Träger sind somit mehr Personalressourcen vor Ort vorhanden. Fachkräfte sind eher entlastet und weniger überfordert. Das macht es den Fachkräften leichter, sich auf die Herausforderungen einzulassen. Sie trauen sich mehr zu, Kinder aufzunehmen, die sie früher nicht aufgenommen haben. Es entwickeln sich eher Konzepte für Inklusion in den Einrichtungen.

Gleichzeitig wünschen immer sich mehr Eltern die Teilhabe ihres Kindes in einer „normalen“ Kita vor Ort.

Auch die Fachberaterinnen des Landkreises beurteilen die Konzeption positiv. Es sei ein anderes Klima entstanden. Das Thema „Inklusion“ werde nun auch in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie der Träger als Fachthema, für das es Lösungsansätze gibt, angenommen. In der Folge wurde bei einigen Trägern eine eigene Konzeption oder Verfahrensweise entwickelt, wie die Betreuung von Kindern mit Behinderung strukturell gestaltet wird: „Ein ganzes System wurde reformiert“. Die Konzeption wurde als „sehr guter erster Schritt und als Beispiel, wie sich ein Landkreis bewegen kann“ eingestuft.

Insgesamt wird im Rahmen der Evaluation deutlich, dass die Konzeption dazu beigetragen hat, Prozesse vor Ort in Gang zu bringen, damit Inklusion mehr gelingt. Auch das Landratsamt selbst mit seinen Ansprechpersonen wird durch die Fortbildungsveranstaltungen und Netzwerktreffen als deutlich präsenter erlebt.

Die neue Ausrichtung der Konzeption hat sich grundsätzlich als richtig erwiesen.

6. Perspektiven

Die Eingliederungshilfen der Sozial- und Jugendhilfe tragen maßgeblich zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen bei. Der eingeschlagene Weg mit dem Zusammenwirken der verschiedenen Akteure sollte aus unserer Sicht fortgesetzt werden. Für die Zukunft wird es dennoch auch darum gehen, zu prüfen, ob und inwieweit jeder erhöhte Förderbedarf bei einem Kind, zu einem Einzelfall in der Eingliederungshilfe werden muss. Letztlich sind die Kitas für alle Kinder in ihrer Vielfalt da. Wie dies insbesondere für Kinder mit herausforderndem Verhalten in geeigneter Form gelingen kann, darauf muss in der Zukunft ein besonderer Blick gerichtet werden.

Die landkreisweiten Fortbildungen bieten trägerübergreifend eine Plattform für Austausch und fachliche Weiterentwicklung. Es sollte überlegt werden, ob darüber hinaus ein Qualifizierungsangebot speziell für Inklusionskräfte entwickelt werden sollte. Diese Frage wurde im Rahmen der Evaluation weitgehend mit „Ja“ beantwortet. Auf der anderen Seite wurde jedoch auch die Problematik aufgeworfen, dass die Inklusionskräfte nicht in größerem Umfang für Fortbildungen freigestellt werden könnten.

Aktuell ist auf Landes- und Bundesebene einiges im Umbruch. Wie oben bereits benannt, stellt das Land im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung deutlich mehr Mittel für die Kindertagesbetreuung und für die Betreuung von Kindern mit Behinderung zur Verfügung. Darüber hinaus ist in diesem Rahmen die Etablierung eines mobilen Fachdienstes Inklusion sowie eine Qualitätsbegleitung vorgesehen. Dieses Vorgehen wird zunächst in anderen Landkreisen erprobt. Zu den Aufgaben sollen auch Fortbildungen gehören. Es bleibt abzuwarten, welche Unterstützung hier von Landesseite zu

erwarten ist. Offen ist ebenfalls, welchen Einfluss die Umsetzung des BTHGs auf den Bereich der inklusiven Kindertagesbetreuung haben wird.

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Diese sollen in die zukünftige Umsetzung der Konzeption inklusive Kindertageseinrichtungen mit aufgenommen werden.